



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1.0. Art der baulichen Nutzung
  - 1.1. Dorfgebiet nach § 5 BauNVO (MD)
  - 1.2. Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO (GE)
- 2.0. Verkehrsflächen
  - 2.1. öffentliche Verkehrsflächen
  - 2.2. Anbauverbotszone zur Kr RO12 (15 m)
- 3.0. Hauptversorgungsleitungen
  - 3.1. elektrische Freileitung mit Schutzzonenbereich
- 4.0. Grünflächen
  - 4.1. private Grünfläche, Flächen für Eingrünungen Pflanzungen mit heimischen Laubbäumen und Laubsträuchern
- 5.0. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - 5.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- 6.0. Regelungen für den Denkmalschutz
  - 6.1. Einzelanlage
- 7.0. Sonstige Planzeichen
  - 7.1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung des Flächen-nutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.01.2012 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.01.2012 hat in der Zeit vom 30.01.2012 bis einschl. 02.03.2012 stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.01.2012 hat in der Zeit vom 30.01.2012 bis einschl. 02.03.2012 stattgefunden.
- d) Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.04.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2012 bis 05.06.2012 beteiligt.
- e) Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.04.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2012 bis 05.06.2012 öffentlich ausgelegt.
- f) Die Gemeinde Höslwang hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 12.06.2012 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.06.2012 und mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.11.2011 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.11.2012 erneut festgestellt.  
 Höslwang, den 22. NOV. 2012  
 Eisner, Erster Bürgermeister (Siegel)
- g) Das Landratsamt Rosenheim hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 10.12.2012, Az. IV/R-2 610- 1/2 - C 24-013/000 gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
 Höslwang, den 28. JAN. 2013  
 Eisner, Erster Bürgermeister (Siegel)
- h) Ausgefertigt  
 Höslwang, den 1. FEB. 2013  
 Eisner, Erster Bürgermeister (Siegel)
- i) Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 1. FEB. 2013 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
 Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.  
 Höslwang, den 1. FEB. 2013  
 Eisner, Erster Bürgermeister (Siegel)

GEMEINDE HÖSLWANG  
 LANDKREIS ROSENHEIM  
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
 6. ÄNDERUNG

Original

Maßstab = 1 : 5.000

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 17.01.2012  
 Entwurf: 20.03.2012  
 geändert: 24.04.2012  
 red. ergänzt: 12.06.2012  
 red. ergänzt: 13.11.2012

Ausgefertigt  
 am 28. JAN. 2013

Planung:  
 Huber Planungs-GmbH  
 Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim  
 Tel. 08031 381091, Fax 37695  
 Huber.Planungs-GmbH@t-online.de

Eisner